Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der Fernfachhochschule Schweiz (FFHS)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für das gesamte Aus- und Weiterbildungsangebot der FFHS 2

2 Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für Bachelor-Studiengänge 2

2.1 Studienort 2

2.2 Prüfungsort 2

2.3 Auflösung von Gruppen 3

2.4 Durchführung von Wahlmodulen und Vertiefungsrichtungen 3

2.5 Anmelderückzug von neuimmatrikulierten Studierenden 3

2.6 Anmelderückzug bei Einschreibungen zum Propädeutikum 3

2.7 Exmatrikulation von Studierenden 3

2.8 Urlaubssemester 4

2.9 Gebühren/Kosten 4

2.10 Anrechnung von Vorleistungen 5

3 Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für konsekutive Master-Studiengänge (MSc, MA) 6

3.1 Gebühren/Kosten 6

3.2 Anrechnung von Studienvorleistungen 6

4 Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für Master of Advanced Studies (MAS) und Executive Master of Business Administration (EMBA) 7

4.1 Auflösung von Gruppen, Anmelderückzug, Exmatrikulationen und Urlaubssemester 7

4.2 Gebühren/Kosten 7

5 Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für Certificate of Advanced Studies (CAS) und Diploma of Advanced Studies (DAS) 8

5.1 Anmelderückzug 8

5.2 Gebühren/Kosten 8

1 Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für das gesamte Aus- und Weiterbildungsangebot der FFHS

Die FFHS ist eine Fernstudieninstitution und arbeitet über weite Bereiche mit elektronischen Kommunikationsmitteln. So werden diverse studienrelevante Informationen über das Internet bekannt gegeben. Studierende müssen deshalb zwingend über einen Internetanschluss und ein E-Mail-Konto verfügen. Für die Kommunikation zwischen der FFHS und den Studierenden wird ausschliesslich der von der FFHS zur Verfügung gestellte E-Mail-Account genutzt.

Das Schulgeld wird jeweils für ein Semester in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu bezahlen. Mit der schriftlichen Anmeldung werden die zum Eintrittsdatum gültigen Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen sowie die zum Zeitpunkt des Studienbeginns geltenden Rahmen- und Studienordnungen und weiteren Reglemente und Weisungen anerkannt. Melden sich mehr Interessenten an, als dass freie Studienplätze vorhanden sind, entscheidet das Eingangsdatum der Anmeldung über die Aufnahme. Für den konsekutiven Master gelten zusätzliche Aufnahmeregelungen (siehe „Aufnahmebestimmungen“ und „Aufnahmeverfahren“ für den MSc in Business Administration).

Die FFHS behält sich jederzeitig das Recht vor, Änderungen der Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Diese werden den Studierenden und Kursteilnehmenden auf dem Zirkularwege oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

2 Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für Bachelor-Studiengänge

2.1 Studienort

Die FFHS teilt die neuimmatrikulierten Studierenden eines Studienganges und eines Jahrganges in Form von Gruppen einem Studienort (Regionalzentrum) zu. Eine Gruppe muss dabei eine Mindestgrösse von 10 Studierenden aufweisen. Dem Wunsch nach einem Studienort (Regionalzentrum) kann nur dann entsprochen werden, wenn für diesen Ort genügend Anmeldungen (mind. 10 Studierende) vorliegen und die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung steht.

Über die Gruppen- und Regionalzentrumszuteilung erhält die/der neuimmatrikulierte Studierende bis 6 Wochen vor Studienbeginn Bescheid. Sollte die Zuteilung nicht ihrem/seinem Wunsch entsprechen, so hat die/der Studierende das Recht, sich innerhalb von 2 Wochen ohne finanzielle Folgen vom Studium abzumelden.

Die FFHS behält sich jederzeit das Recht vor, auch bei einer genügenden Anzahl an immatrikulierten Studierenden (10 Studierende) eine Gruppe nicht zu führen.

Unabhängig vom Standort einer Gruppe behält sich die FFHS das Recht vor, mehrtägige Blockveranstaltungen (Trainings, Planspiele, Labor-Praktika etc.) an einem anderen Ort in der Schweiz durchzuführen. Sämtliche dadurch entstehenden Spesen (Übernachtungs-, Verpflegungs- und Reisespesen) gehen in diesem Fall zu Lasten der Studierenden.

2.2 Prüfungsort

Sämtliche Prüfungen finden an den von der Direktion bestimmten Orten statt; ebenso die mündlichen Prüfungen. Die Prüfungsorte müssen mit dem Studienort nicht identisch sein.

2.3 Auflösung von Gruppen

Sollte eine Gruppe in einem Regionalzentrum im Verlaufe des Studiums die Mindestgrösse von 10 Studierenden unterschreiten, so behält sich die FFHS das Recht vor, die restlichen Studierenden nach einer Vorankündigung von mindestens zwei Monaten im darauf folgenden Semester einer Parallelgruppe in einem anderen Regionalzentrum zuzuteilen. Studierende, die damit nicht einverstanden sind, haben das Recht, sich innerhalb von 2 Wochen nach der Vorankündigung ohne finanzielle Folgen vom Studium abzumelden.

2.4 Durchführung von Wahlmodulen und Vertiefungsrichtungen

Werden in einem Studiengang Wahlmodule, Vertiefungsrichtungen oder Ähnliches angeboten, so kann die verantwortliche Studiengangsleitung eine Mindestanzahl von teilnehmenden Studierenden als Voraussetzung für deren Durchführung festlegen.

Sollten sich in einem Regionalzentrum weniger als 10 Studierende für ein/e bestimmte/s Wahlfach, Vertiefungsrichtung o. Ä. entscheiden, so wird dieser Präsenzunterricht an einem von der FFHS festgelegten Standort durchgeführt.

2.5 Anmelderückzug von neuimmatrikulierten Studierenden

Anmeldeschluss für Neuimmatrikulationen ist in der Regel Ende Mai (über Ausnahmen entscheidet die Direktion der FFHS). Wird die Anmeldung vor Ende Juli mittels eines unterschriebenen Briefes zurückgezogen, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150 verrechnet. Wird die Anmeldung nach Ende Juli und vor der ersten Präsenzveranstaltung (dies ist in der Regel die Einführungsveranstaltung) zurückgezogen, so wird die Semestergebühr verrechnet. Bei einem Anmelderückzug zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Studiengebühr des Semesters in Rechnung gestellt, zudem erlischt das Recht, eine Prüfung oder Nachprüfung zu besuchen.

2.6 Anmelderückzug bei Einschreibungen zum Propädeutikum

Studierende können sich bis 4 Wochen vor dem ersten Präsenzunterricht des Propädeutikums mittels eines unterschriebenen Briefes vom Propädeutikum abmelden.

Dabei wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150 verrechnet. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird die gesamte Studiengebühr des Propädeutikums in Rechnung gestellt.

2.7 Exmatrikulation von Studierenden

Studierende, die ihr Studium abbrechen wollen, müssen sich exmatrikulieren. Eine Exmatrikulation ist nur dann gültig, wenn diese mittels eines unterschriebenen Briefes erfolgt. Als Exmatrikulationsdatum gilt der Poststempel. Durch eine Exmatrikulation erlischt das Recht, eine Prüfung oder Nachprüfung zu besuchen.

Studierende können bis 4 Wochen vor dem ersten Präsenzunterricht des nächsten Semesters die Exmatrikulation beantragen. Massgebend für die Bestimmung des Datums des ersten Präsenzunterrichts ist der Stundenplan des sich exmatrikulierenden Studierenden. In diesem Fall entstehen für die Studierenden keine weiteren Kosten.

Erfolgt die Exmatrikulation nach Ablauf der oben genannten Frist und vor dem ersten Präsenzunterricht des nächsten Semesters, so wird die Semestergebühr in Rechnung gestellt.

Erfolgt die Exmatrikulation nach dem ersten Präsenzunterricht eines Semesters, so werden die gesamten Studiengebühren des Semesters in Rechnung gestellt.

Die FFHS behält sich das Recht vor, Studierende zu exmatrikulieren, wenn die Studiengebühr nicht fristgerecht bezahlt werden, eine Prüfungsfrist oder die maximale Studienzeit nicht eingehalten wird.

Diplomierte Studierende werden mit Datum der Erteilung des Bachelor- oder Master-Diploms automatisch exmatrikuliert.

2.8 Urlaubssemester

Studierende können bis 4 Wochen vor dem ersten Präsenzunterricht des nächsten Semesters mittels eines unterschriebenen Briefes ein Urlaubssemester beantragen. Dabei wird eine Bearbeitungsgebühr verrechnet.

Erfolgt die Urlaubseinreichung nach Ablauf der genannten Frist und vor dem ersten Präsenzunterricht des nächsten Semesters, so wird zusätzlich die Semestergebühr in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wird bei einer Wiederaufnahme des Studiums wieder gutgeschrieben.

Erfolgt die Urlaubseinreichung nach dem ersten Präsenzunterricht eines Semesters, so werden zusätzlich die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt. Bei der Wiederaufnahme des Studiums wird die Semestergebühr wieder gutgeschrieben.

Während eines Urlaubssemesters bleibt die Pflicht bestehen, die jeweiligen Nachprüfungen abzulegen.

2.9 Gebühren/Kosten

Gebühren/Kosten	Betrag
Studiengebühr Bachelor-Studiengang pro Semester: inkl. Lehrmittel, ordentliche Prüfungsgebühren und Coaching Bachelor-Arbeit Anteil Semestergebühr: CHF 800 ⇨ **gültig für Studienbeginn ab HS 05/06!**	CHF 1'800
Gebühr für zusätzlich belegte Module (pro Modul)	CHF 450
Propädeutika: • Mathematik, Bachelor Betriebsökonomie • Mathematik, Bachelor Informatik & Wirtschaftsinformatik • Mathematik, Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen • Englisch (alle Bachelor-Studiengänge) • Buchhaltung, Bachelor Betriebsökonomie jeweils inkl. Lehrmittel und ordentliche Prüfungsgebühren	 CHF 820 CHF 990 CHF 990 CHF 990 CHF 340
Einschreibegebühr (einmalig)	CHF 150
Gebühr für das **Einlegen eines Urlaubssemesters** (pro Semester)	CHF 150
Gebühr für **eine Nachprüfung** (pro Prüfung) (Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen oder für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer entschuldigten Absenz während des regulären Prüfungstermins)	CHF 150
Gebühr für das **unentschuldigte Fernbleiben von einer Prüfung** pro Prüfung	CHF 250
Gebühr für die **Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelor-Thesis**	CHF 1'800
Gebühr für die **Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Bachelor-Prüfung**	CHF 500
Gebühr für einen **Themenwechsel der Bachelor-Thesis** (gemäss Rahmen- bzw. Studienordnung)	CHF 500
Gebühr für die **Einreichung einer überarbeiteten Bachelor-Thesis**	CHF 500
Sperrgebühr für die **vertrauliche Behandlung einer Bachelor-Thesis**	CHF 500

Die Anrechnung von Studienvorleistungen, welche eine Dispensierung von Modulen zur Folge hat, bewirkt kein Anrecht auf eine Gebührenreduktion. Die eigenhändige Anschaffung von Lehrmitteln sowie die Rücksendung nicht benötigter Lehrmittel bewirkt ebenso kein Anrecht auf eine Gebührenreduktion.

2.10 Anrechnung von Vorleistungen

Die Studiengangsleitung kann ausserhalb des FFHS-Studiums erworbene Qualifikationen (vergleichbare Studienleistungen bzw. entsprechende Berufstätigkeit) an das Bachelor-Studium anrechnen und für die entsprechenden Module eine Dispens erteilen.

3 Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für konsekutive Master-Studiengänge (MSc, MA)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Bachelor-Studiengängen mit folgenden Ausnahmen:

3.1 Gebühren/Kosten

Gebühren	Betrag
Studiengebühr pro Semester für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der Schweiz inkl. Lehrmittel, Lernplattform, (Online-) Betreuung und ordentliche Prüfungsgebühren Anteil Semestergebühr: CHF 1'000	CHF 2'200
Studiengebühr pro Semester für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland inkl. Lehrmittel, Lernplattform, (Online-) Betreuung und ordentliche Prüfungsgebühren Anteil Semestergebühr: CHF 2'000	CHF 3'200
Gebühr für die **Wiederholung einer nicht bestandenen Master-Thesis**	CHF 2'200
Gebühr für die **Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Master-Prüfung**	CHF 500
Gebühr für einen **Themenwechsel der Master-Thesis**	CHF 500
Gebühr für die **Einreichung einer überarbeiteten Master-Thesis**	CHF 500
Sperrgebühr für die **vertrauliche Behandlung einer Master-Thesis**	CHF 500

3.2 Anrechnung von Studienvorleistungen

Über die Anrechnung von Studienvorleistungen entscheidet die Studiengangsleitung. Die Anrechnung ist in den Durchführungsbestimmungen in Ergänzung zur Studienordnung geregelt.

4 Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für Master of Advanced Studies (MAS) und Executive Master of Business Administration (EMBA)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Bachelor-Studiengängen mit folgenden Ausnahmen:

4.1 Auflösung von Gruppen, Anmelderückzug, Exmatrikulationen, Urlaubssemester

Anmelderückzug von neuimmatrikulierten Studierenden
Wird die Anmeldung nach Ende Juli und vor der ersten Präsenzveranstaltung (dies ist in der Regel die Einführungsveranstaltung) zurückgezogen, so wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 1'000 verrechnet. Bei einem Anmelderückzug zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Studiengebühr des jeweiligen Semesters in Rechnung gestellt.

Anmelderückzug bei Einschreibungen zu Einzelmodulen
Studierende können sich bis 4 Wochen vor dem ersten Präsenzunterricht des Einzelmoduls mittels eines unterschriebenen Briefes vom Einzelmodul abmelden. Dabei wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150 verrechnet. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird die gesamte Studiengebühr des Einzelmoduls in Rechnung gestellt.

4.2 Gebühren/Kosten

Gebühren/Kosten	Betrag
Studiengebühr **EMBA (pro Semester)** inkl. Lehrmittel, ordentliche Prüfungsgebühren und Coaching Master-Thesis ⇨ **gültig für Studienbeginn ab HS 09/10!**	CHF 6'500
Studiengebühr für zusätzlich belegte EMBA-Module (pro Modul): • für Alumni und Immatrikulierte • für qualifizierte Externe jeweils inkl. Lehrmittel und ordentliche Prüfungsgebühren	 CHF 2'200 CHF 2'400
Studiengebühr MAS in Informatik: Studiengebühr für einen **CAS in Informatik** Studiengebühr für die abschliessenden **Master-Module** (pro Modul) Studiengebühr für die **Master-Thesis** inkl. Lehrmittel und ordentliche Prüfungsgebühren	 CHF 3'200 CHF 1'600 CHF 3'200
Studiengebühr MAS in Gesundheitsförderung: Studiengebühr pro **CAS** Studiengebühr für die **Master-Module (Master-Thesis und Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“)**: inkl. Lehrmittel und ordentliche Prüfungsgebühren	 CHF 4'500 CHF 5'100
Bearbeitungsgebühr bei Abmeldung nach Ende Juli und vor der ersten Präsenzveranstaltung	CHF 1000
Bearbeitungsgebühr für die Abmeldung von einem Einzelmodul	CHF 150
Sperrgebühr für die vertrauliche Behandlung einer Master-Thesis	CHF 500
Gebühr für die **Wiederholung einer nicht bestandenen schriftlichen Master-Thesis**	CHF 2'200
Gebühr für die **Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Master-Thesis**	CHF 1'100
Gebühr für einen **Themenwechsel der Master-Thesis** (gemäss Rahmen- bzw. Studienordnung)	CHF 500
Gebühr für die **Einreichung einer überarbeiteten Master-Thesis**	CHF 500
Sperrgebühr für die **vertrauliche Behandlung einer Master-Thesis**	CHF 500

5 Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für Certificate of Advanced Studies (CAS) und Diploma of Advanced Studies (DAS)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Bachelor-Studiengängen, mit folgenden Ausnahmen:

5.1 Anmelderückzug

- Bei Anmelderückzug vom Kurs innerhalb von 6 Wochen vor Studienbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Nach dieser Frist bzw. bei Nichterscheinen wird ⅓ der Studiengebühr in Rechnung gestellt.
- Wird die Anmeldung nach Ende Juli und vor der ersten Präsenzveranstaltung zurückgezogen, so wird eine Bearbeitungsgebühr verrechnet. Bei einem Anmelderückzug zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Studiengebühr (CAS) oder Semestergebühr (DAS) in Rechnung gestellt.

5.2 Gebühren/Kosten

Gebühren/Kosten	Betrag
Studiengebühr DAS in General Management pro Semester	CHF 6'500
Studiengebühr CAS in Apothekenmanagement	CHF 9'500
Studiengebühr CAS in Gesundheitsförderung (unabhängig vom gewählten Themenschwerpunkt)	CHF 4'500
Studiengebühr CAS in Informatik (unabhängig vom gewählten Themenschwerpunkt)	CHF 3'200
Studiengebühr CAS Teledozent	CHF 2'700
Bearbeitungsgebühr bei Abmeldung innerhalb von 6 Wochen vor Studienbeginn	CHF 500
Bearbeitungsgebühr bei Abmeldung nach Ende Juli und vor der ersten Präsenzveranstaltung	CHF 1'000

Brig, Mai 2011

Prof. Dr. Kurt Grünwald
Direktor